

1. Wie wollen Sie die Rechte von Kindern und Jugendlichen nach der UN-Kinderrechtskonvention schützen, insbesondere das Recht auf (frühkindliche) Bildung, aber auch auf Ruhe, Freizeit und Spiel?
2. Wie wollen Sie einen zweiten Lockdown für die Bildungseinrichtungen KiTa, Schule und Förderangebote verhindern? Bitte skizzieren Sie kurz die Wahl Ihrer Maßnahmen.
3. Wie wollen Sie gewährleisten, dass die Rechte, Bedürfnisse und Interessen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in die politischen Entscheidungsprozesse einfließen?
4. Wie stellen Sie kurzfristig, aber auch strukturell sicher, dass Angebot und Personal in Kitas und in der Betreuung im offenen Ganztage quantitativ und qualitativ ausreichen?
5. Wie wollen Sie Schulen unterstützen, begleitend zum Präsenzunterricht digitale Lernangebote zu entwickeln und mit diesen alle Schülerinnen und Schülern zu erreichen?
6. Was wollen Sie tun, um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, insbesondere mit Blick auf die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuungs- oder Pflegeaufgaben, zu fördern?

1. Wie wollen Sie die Rechte von Kindern und Jugendlichen nach der UN-Kinderrechtskonvention schützen, insbesondere das Recht auf (frühkindliche) Bildung, aber auch auf Ruhe, Freizeit und Spiel?

DIE LINKE setzt sich schon lange für die Aufnahme der UN-Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz ein. Auf Landes- und kommunaler Ebene wollen wir kostenlose und gute Kitas mit deutlich mehr Personal, das Recht auf ausreichend und bezahlbaren Wohnraum mit einem eigenen Zimmer und ausreichend Platz für Kinder. Wir fordern den deutlichen Ausbau von kostenlosen barrierefreien öffentlichen Spiel- und Freizeitorien für Kinder und Jugendliche sowie ausreichend Sportplätze und -Hallen und Schwimmbäder.

Wichtig ist dabei für uns, dass niemand ausgegrenzt und zurückgelassen wird. Hierzu fordern wir neben kostenlosem qualitativ hochwertigem Essen in Kitas und Schulen einen Sozialpass, der Familien eine stärkere Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben in ihrer Kommune ermöglicht

Zunächst verweisen wir auf unsere ausführlichen Kapitel zu Kinder- und Jugendpolitik in unseren kommunalpolitischen Leitlinien:

<https://www.dielinke-nrw.de/kommunalwahl/programm/leitlinienkommunalpolitik14010/#c117330>

Das Programm ist vor der Corona-Krise beschlossen worden und geht deshalb noch nicht darauf ein. Viele der besonderen Probleme für Kinder und Familien existieren unseres Erachtens während Corona aber auch deshalb, weil schon vor Corona die Infrastruktur für Kinder und die Unterstützung und Förderung von Familien sträflich vernachlässigt wurde.

In unserem Programm schreiben wir unter anderem:

Kinder und Jugendliche besitzen wie junge Erwachsene ein Grundrecht auf Gleichstellung und auf Teilhabe. Dennoch wird Kinder- und Jugendpolitik mit dem Verweis auf leere Kassen vernachlässigt, Angebote werden abgebaut und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gekürzt. Besonders präventive Angebote wie dringend benötigte Jugendzentren sind von kommunaler Kürzungspolitik bedroht. DIE LINKE tritt diesem „Sparen am falschen Ort“ in den Kommunalgremien entgegen, um gleichberechtigte Zugänge zu Bildungs- und Freizeitangeboten für alle Kinder und Jugendliche zu erhalten.

Kinder und Jugendliche brauchen partizipativ gestaltbare Freiräume und nicht-kommerzielle Spiel-, Sport- und Freizeitgelegenheiten. Dennoch fallen solche lebensweltlich orientierten und präventiv wirkenden Lernorte und Teilhabemöglichkeiten häufig dem Sparzwang zum Opfer. Gerade Kinder und Jugendliche aus armen Familien werden so in ihrer Freizeitgestaltung massiv benachteiligt. Die Politik vor Ort berücksichtigt immer weniger ihre Bedürfnisse und entscheidet an ihnen vorbei. Dabei sind aufgrund der zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung in Arm und Reich wohnortnahe kostenfreie Angebote für Kinder und Jugendliche unverzichtbar.

DIE LINKE tritt ein für:

- die besondere Förderung von Kinder- und Jugendeinrichtungen in sozial belasteten Stadtteilen; selbstverwaltete Räume (Alternative und Jugendzentren) wollen wir stärken; entsprechende Angebote sollen ausreichende Sach- und Personalausstattung mit mehr Struktur- und weniger Projektförderung erhalten; jede Stadt und größere Gemeinde sollte ein entsprechendes Angebot vorhalten,

- die besondere Förderung von (barrierefreien) Spielplätzen in sozial belasteten Gebieten, die von Kindern und Jugendlichen partizipativ mitgestaltet werden; dies schließt auch Freiflächen als zwanglose Treffpunkte für Jugendliche, außerschulische Lernorte und die Öffnung aller Schulhöfe als Spiel- und Aufenthaltsräume ein,
- den Erhalt und Ausbau von Streetwork und Angeboten der mobilen Jugendarbeit,
- die Nutzung von Sportplätzen und -hallen sowie Schwimmbädern unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit; kommunale Schwimmbäder mit niedrigen Preisen und kostenfrei nutzbare Sportstätten müssen erhalten bleiben,
- einen Kinder- und Jugendrat auf kommunaler Ebene mit Vertretungsrecht in den örtlichen Parlamenten und dessen Beteiligung an allen kinder- und jugendrelevanten kommunalen Entscheidungen mit Stimm- und Rederecht,
- das Herabsenken des Wahlalters bei Bürgerbegehren und -entscheiden sowie Kommunalwahlen auf 14 Jahre,
- ausreichende personelle und finanzielle Unterstützung kultureller Jugendinitiativen wie kostenlose Probe- und Versammlungsräume sowie gebührenfreier Zugang zu technischem Equipment und Musikinstrumenten,
- bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendkultur als verpflichtender Bestandteil im Kinder- und Jugendförderplan,
- kostenlosen Eintritt für Kinder und Jugendliche bei allen kommunalen Angeboten,
- kostenlose Monatstickets für alle Kinder und Jugendliche unabhängig von der Entfernung zwischen Schule und Wohnort,
- eine zehnpromtente Ausbildungsquote für städtische Betriebe und Verwaltungen einschließlich Übernahmegarantie, Praktikumsvergütungen in städtischen Betrieben und Verwaltungen,
- die Schaffung von kommunalen Aus- und Weiterbildungsverbänden unter Beteiligung der örtlichen Stellen wie Berufsschulen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern und Stadtverwaltung; Jobcenter sollen sich verpflichten, den Auszug von Jugendlichen unter 25 Jahren aus einer Bedarfsgemeinschaft generell zu genehmigen.

DIE LINKE setzt sich seit langer Zeit für die Aufnahme der UN-Kinderrechte ins deutsche Grundgesetz ein.

2. Wie wollen Sie einen zweiten Lockdown für die Bildungseinrichtungen KiTa, Schule und Förderangebote verhindern? Bitte skizzieren Sie kurz die Wahl Ihrer Maßnahmen.

Für den Bereich Schule hat unser geschäftsführender Landesvorstand ein Konzept beschlossen, welches als Anlage beigefügt ist. Hier heißt es: „Die einzige Lösung besteht in kleineren Gruppen, verteilt auf mehr Räume. Hierzu muss das Land NRW den Rahmen für die Kommunen schaffen, damit auch andere Gebäude für den Unterricht mit Abstand genutzt werden können. Neben Räumen muss dringend Personal – sowohl Lehrer*innen als auch Sozialpädagog*innen – zur Verfügung gestellt werden.“

Auch für Kitas und andere Angebote für Kinder und Familien gilt: Es braucht mehr Platz für Distanz sowie mehr Personal.

Personal ließe sich finden, wenn man auf Studierende der Lehramter und der Sozialpädagogik zurückgreift, sowie auch Angebote für selbstständige Medienschaffende, Künstler*innen und andere Berufsgruppen schafft, welche aufgrund der Corona-Krise am Rand ihrer Existenz stehen.

Wir befürchten, dass es in NRW nicht dazu kommen wird, dass der Unterricht in kleineren Gruppen verteilt auf mehr Räume oder zu unterschiedlichen Zeiten stattfindet. Dazu braucht es Platz und Personal, wofür Bund, Land und Kommunen ein gutes Konzept brauchen und Geld in die Hand nehmen müssen.

Die Räume in den Schulen reichen aber für umfassenden Kleingruppen-Unterricht mit Abstandswahrung nicht aus, Maskenpflicht im Unterricht ist gleichwohl kein geeigneter Weg. Die Infektionszahlen steigen und damit die Wahrscheinlichkeit, dass Schulen auch wieder komplett geschlossen werden müssen.

Das Land NRW braucht daher sofort einen digitalen Plan B zur Beschulung auf Distanz. Dazu reicht es aber nicht, Schulen mit Internetleitungen oder Kinder mit kostenlosen Notebooks zu versorgen - auch wenn das ein guter Anfang ist und längst noch nicht überall Realität.

Digitaler Unterricht braucht pädagogische und didaktische Konzepte, technische und inhaltliche Lösungen für die Vermittlung von Unterrichtsstoff und die Beteiligung der Schüler*innen. Alle Lehrer*innen müssen hierzu auch im eigenen Homeoffice ausgestattet und technisch wie didaktisch fortgebildet werden. NRW braucht auch einen digitalen Lehrplan.

In anderen Ländern der Welt ist das bereits Wirklichkeit, in Deutschland befinden wir uns auf diesem Gebiet aber noch immer in der Steinzeit. müssen.

3. Wie wollen Sie gewährleisten, dass die Rechte, Bedürfnisse und Interessen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in die politischen Entscheidungsprozesse einfließen?

Wir setzen uns für mehr Mitsprache von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen ein. Unter anderem fordern wir einen Kinder- und Jugendrat auf kommunaler Ebene mit Vertretungsrecht in den örtlichen Parlamenten und dessen Beteiligung an allen kinder- und jugendrelevanten kommunalen Entscheidungen mit Stimm- und Rederecht. Wir wollen zudem das Wahlalter bei Bürgerbegehren und -entscheiden sowie Kommunalwahlen auf 14 Jahre senken.

4. Wie stellen Sie kurzfristig, aber auch strukturell sicher, dass Angebot und Personal in Kitas und in der Betreuung im offenen Ganztag quantitativ und qualitativ ausreichen?

Auch unabhängig von Corona brauchen wir mehr Personal in Schulen und Kitas. Hierzu wollen wir die Zahl der Studien- und Fachschulplätze deutlich erhöhen und vor allem auch den Beruf der Erzieher*innen attraktiver machen unter anderem durch bessere Bezahlung.

Kurzfristig kann das Land NRW zur Bewältigung der akuten Bildungskrise zur Unterstützung der Schulen und Kitas Studierende des Lehramts wie der Sozialpädagogik gegen angemessene Bezahlung und Befreiung vom Studium für zwei Semester für ein Schuljahr einstellen. Schulen mit bereits bestehendem Personalmangel und vielen sozial benachteiligten Schüler*innen sollten dabei

vorrangig berücksichtigt werden. Auch für die sozialpädagogische Unterstützung können Studierende das Angebot der Arbeit an einer Schule für ein Jahr erhalten. Den Studierenden kann die Arbeitszeit an den Schulen als Praktika und Berufserfahrung angerechnet werden, den Lehrämtern zur Verkürzung des Referendariats.

Zusätzlich sollte geprüft werden, ob beispielsweise solo-selbstständige Künstler*innen, Architekt*innen oder Jugendbildner*innen, deren Auftragslage aufgrund der Pandemie miserabel ist, für praktischen Unterricht im Freien eingesetzt werden können. Durch die fachliche Expertise könnte so praxisbezogenes Lernen stattfinden, von dem beide Seiten profitieren, und es würden sich neue Möglichkeiten der Gruppenteilung/-verkleinerung ergeben. Zurecht wird die „Realitätsferne“ des Schulcurriculums immer wieder kritisiert.

5. Wie wollen Sie Schulen unterstützen, begleitend zum Präsenzunterricht digitale Lernangebote zu entwickeln und mit diesen alle Schülerinnen und Schülern zu erreichen?

Dass sich unser Bildungssystem noch in der digitalen Steinzeit befindet, muss sich schnellstens ändern.

Das Land NRW braucht sofort einen digitalen Plan B zur Beschulung auf Distanz. Dazu reicht es aber nicht, Schulen mit Internetleitungen oder Kinder mit kostenlosen Notebooks zu versorgen - auch wenn das ein guter Anfang ist und längst noch nicht überall Realität.

Digitaler Unterricht braucht pädagogische und didaktische Konzepte, technische und inhaltliche Lösungen für die Vermittlung von Unterrichtsstoff und die Beteiligung der Schüler*innen. Alle Lehrer*innen müssen hierzu auch im eigenen Homeoffice ausgestattet und technisch wie didaktisch fortgebildet werden. NRW braucht auch einen digitalen Lehrplan.

Für die Unterstützung der Schulen, Lehrer*innen und Familien ist das Land mit den Kommunen verantwortlich. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass sich hier schnell etwas bewegt.

6. Was wollen Sie tun, um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, insbesondere mit Blick auf die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuungs- oder Pflegeaufgaben, zu fördern?

Wir wollen Arbeit so umverteilen, dass die einen nicht mehr in Stress und Überstunden untergehen und die andern so viel Arbeit finden, wie sie wollen. Kürzere Vollzeit um die 30 Stunden in der Woche mit guten Standards: Wir wollen ein neues Normal-Arbeitsverhältnis und ein Recht auf Feierabend – und eine gerechtere Verteilung der Tätigkeiten zwischen den Geschlechtern. Wir wollen ein Recht auf vorübergehende Arbeitszeitverkürzung: Der bestehende Rechtsanspruch auf Teilzeit muss durch ein Rückkehrrecht auf die vorherige vertragliche Arbeitszeit ergänzt werden. Erziehungsarbeit und Pflegearbeit müssen gesellschaftlich anerkannt und bei der Arbeitszeitgestaltung stärker berücksichtigt werden. Es braucht einen Rechtsanspruch auf familiengerechte und kürzere Arbeitszeit für alle, die Verantwortung in Erziehung und Pflege übernehmen.

Konzept „Schulstart und Infektionsschutz“

Das NRW-Ministerium für Schule und Bildung hat nur zehn Tage vor Start des Schuljahres 2020/2021 verkündet, dass an allen Schulen eine Maskenpflicht auf dem Schulgelände gelten soll. Diese umfasst für Schüler*innen ab Klasse 5 grundsätzlich auch die Zeit des Unterrichts und soll zunächst bis Ende August gelten.

Die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) zeigt sich kritisch. Die Maskenpflicht im Unterricht sei pädagogisch unsinnig, erklärte NRW-Landesvorsitzende Maike Finnen. „Sie ist ein hilfloser Versuch der Landesregierung, den Regelbetrieb trotz Bedenken durchsetzen zu wollen. Ehrlich wäre das Eingeständnis gewesen, dass das Angebot angepasst werden muss, da das Abstandsgebot auch in Schulen gelten muss.“

Die Landeschüler*innenvertretung, die rund 2,5 Millionen Schülerinnen und Schüler in NRW vertritt, teilte dem WDR mit, dass sie eine Maskenpflicht in weiterführenden Schulen grundsätzlich sinnvoll findet, um die Infektionszahlen unter Kontrolle zu halten. "Unter einer Maske arbeitet es sich viel schwieriger und in unseren nicht-klimatisierten Schulgebäuden kommt das dann natürlich noch mal doppelt und dreifach zum Tragen", sagte Moritz Bayerl aus dem Vorstand der LSV NRW gegenüber dem WDR. Deshalb fordert er, dass Lehrer alternative Unterrichtsformen wählen, zum Beispiel bei gutem Wetter in Parks gehen und draußen unterrichten, wo man den Sicherheitsabstand einhalten kann und keine Maske tragen muss. Zudem sorgt sich die LSV NRW, dass Lehrkräfte, die keine Maske tragen müssten, als Superspreader fungieren könnten. Die LSV setzt sich daher für kleine Lerngruppen mit festem Lehrpersonal ein.

DIE LINKE NRW kritisiert, dass Schulministerin Gebauer im Angesicht einer zweiten Coronavirus-Welle an der Wiederöffnung der Schulen im Regelbetrieb festhalten will. In sechs Wochen Schulferien wäre es es Aufgabe des Ministeriums gewesen, ein passendes Konzept für den Fall steigender Corona-Infektionszahlen zu entwickeln, welches nicht die Gesundheit der Lehrkräfte und Schüler*innen an den 5500 Schulen gefährdet.

Spätestens ab Mai hätten bereits notwendigen Strategie für ergänzenden digitalen Unterricht entwickelt werden müssen. Auch dringend benötigte Konzepte für Unterricht im Freien sowie verkürzte Schulstunden in Kleingruppen, die einen sicheren Unterricht ermöglichen würden, sind nicht entwickelt worden. Die Handreichung für die allgemeinbildenden Schulen des Schulministeriums, die darstellt, wie die Verknüpfung zwischen Präsenz- und Distanzunterricht lernförderlich gestaltet werden kann, kommt viel zu spät und ändert an der Maskenpflicht auch nichts.

Folgende Vorschläge hat DIE LINKE NRW ausgearbeitet und im geschäftsführenden Landesvorstand verabschiedet:

Räume und Personal

Es ist angesichts steigender Infektionszahlen grob fahrlässig, die ohnehin schon zu engen Klassenzimmer ohne Abstandsregeln mit meist rund 30 Schüler*innen zu füllen. Dass die dauernde Maskenpflicht für Schüler*innen ein großes Problem ist, haben Kinderärzte bereits konstatiert. Die Konzentration leidet, Müdigkeit stellt sich ein und da Kinder eine höhere Atemfrequenz haben als Erwachsene, ist für sie auch die Rückatmung eine starke Belastung. Ein pädagogisch sinnvoller Unterricht, bei dem gesprochen und aktiv mitgemacht wird, ist durch die eingeschränkte Kommunikation kaum möglich.

Die einzige Lösung besteht in kleineren Gruppen, verteilt auf mehr Räume. Hierzu muss das Land NRW den Rahmen für die Kommunen schaffen, damit auch andere Gebäude für den Unterricht mit Abstand genutzt werden können.

*Neben Räumen muss dringend Personal, sowohl Lehrer*innen als auch Sozialpädagog*innen zur Verfügung gestellt werden.*

*Eine Studie der Technischen Universität München zeigt, dass die Lernbereitschaft der Schüler*innen beim Lernen im Freien – gerade bei naturwissenschaftlichen Fächern – höher ist. Auch hierfür bedarf es dringend pädagogischer Konzepte.*

Studierende für ein Jahr an Schulen beschäftigen, Selbstständige einbeziehen

*Zur Unterstützung der Schulen kann das Land Studierenden des Lehramts gegen angemessene Bezahlung und Befreiung vom Studium für zwei Semester für ein Schuljahr anwerben. Schulen mit bereits bestehendem Personalmangel und vielen sozial benachteiligten Schüler*innen sollten dabei vorrangig berücksichtigt werden. Auch für die sozialpädagogische Unterstützung können Studierende das Angebot der Arbeit an einer Schule für ein Jahr erhalten. Den Studierenden kann die Arbeitszeit an den Schulen als Praktika und Berufserfahrung angerechnet werden, den Lehrämtern zur Verkürzung des Referendariats.*

*Zusätzlich sollte geprüft werden, ob beispielsweise solo-selbstständige Künstler*innen, Architekt*innen oder Jugendbildner*innen, deren Auftragslage aufgrund der Pandemie miserabel ist, für praktischen Unterricht im Freien eingesetzt werden können. Durch die fachliche Expertise könnte so praxisbezogenes Lernen stattfinden, von dem beide Seiten profitieren und es würden sich neue Möglichkeiten der Gruppenteilung/-verkleinerung ergeben. Zurecht wird die „Realitätsferne“ des Schulcurriculums immer wieder kritisiert.*

Lehrpläne und Noten

*Bereits im vergangenen Schuljahr konnte der Stoff in den Schulen nicht nach Lehrplan vermittelt werden. Rund ein Drittel der Schüler*innen ist inhaltlich komplett abgehängt worden, weil der Fernunterricht nicht funktioniert hat oder die häuslichen Bedingungen die Teilnahme verhindert haben.*

*Auch das Schuljahr 2020/2021 wird kein normales Schuljahr sein. Das Land muss daher in Abstimmung mit den anderen Bundesländern die Lehrpläne dringend für die „Corona-Jahrgänge“ ausdünnen und die Schulen dabei unterstützen, dass die Schüler*innen nicht den Anschluss verlieren. Entweder der zu lernende Stoff wird reduziert oder die Schulzeit muss um ein Jahr verlängert werden. Beides sollte diskutiert und schnell auf den Weg gebracht werden.*

*Der Druck durch die Ziffernnoten muss unbedingt reduziert werden. Das gilt besonders dann, wenn wieder ganz oder teilweise Distanzunterricht eingeführt wird. Insbesondere in den unteren Jahrgängen ist es wichtig, die Familien zu unterstützen, den Eltern die Sorgen und den Kindern die Angst zu nehmen und sie zum Lernen einzuladen. So lange es kein pädagogisches Konzept für digitalen Unterricht gibt und die Lehrer*innen mehrheitlich noch nicht didaktisch fortgebildet sind, kann das Lernen auf Distanz auch nicht benotet werden.*

Digitaler Unterricht

Die Räume in den Schulen reichen für umfassenden Kleingruppen-Unterricht mit Abstandswahrung nicht aus, Maskenpflicht im Unterricht ist kein geeigneter Weg. Die Infektionszahlen steigen und damit die Wahrscheinlichkeit, dass Schulen auch wieder komplett geschlossen werden müssen.

Das Land NRW braucht sofort einen digitalen Plan B zur Beschulung auf Distanz. Dazu reicht es aber nicht, Schulen mit Internetleitungen oder Kinder mit kostenlosen Notebooks zu versorgen - auch wenn das ein guter Anfang ist und längst noch nicht überall Realität.

Digitaler Unterricht braucht pädagogische und didaktische Konzepte, technische und inhaltliche

*Lösungen für die Vermittlung von Unterrichtsstoff und die Beteiligung der Schüler*innen. Alle Lehrer*innen müssen hierzu auch im eigenen Homeoffice ausgestattet und technisch wie didaktisch fortgebildet werden. NRW braucht auch einen digitalen Lehrplan.*

In anderen Ländern der Welt ist das bereits Wirklichkeit, in Deutschland befinden wir uns auf diesem Gebiet aber noch immer in der Steinzeit.

Schutz für gefährdete Lehrer*innen und Schüler*innen

*Gesundheitlich gefährdete Lehrer*innen und Schüler*innen müssen weiterhin vom Präsenzunterricht befreit werden. Für die Lehrer*innen müssen sinnvolle Aufgaben zur Unterstützung ihrer Kolleg*innen aus dem Homeoffice organisiert werden. Die Schüler*innen müssen bestmöglich mit Angeboten zum Distanzunterricht unterstützt werden.*

Unterstützung für Familien

Sobald es nur zu reduziertem Präsenzunterricht oder Schulschließungen kommt, benötigen nicht nur die Kinder, sondern auch ihre Eltern Unterstützung. Dazu gehört in erster Linie die bezahlte (Teil-) Freistellung vom Beruf, für die Betreuung und Begleitung des Homeschoolings von Kindern und Jugendlichen bis zur 10. Klasse.

*Zusätzlich braucht es Angebote für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf: Von Armut betroffene und sozial Benachteiligte, für Menschen mit Behinderungen, Familien, in denen Deutsch nicht die Muttersprache ist. Zur Begleitung und Unterstützung dieser Familien müssen Sozialarbeiter*innen über die Schulen und / oder Jugendämter eingesetzt werden. Insbesondere muss das Recht auf ein eigenes (Kinder-)Zimmer gesetzlich verankert und auch Familien im Sozialleistungsbezug Anspruch hierauf haben.*